

**4006/AB**  
**vom 05.01.2021 zu 4000/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.726.492

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4000/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4000/J betreffend "der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho", welche die Abgeordneten Rudolf Silvan, Kolleginnen und Kollegen am 5. November 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und -gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*
2. *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an andere Ministerien, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und -gesetze zu informieren sind?*
  - a. *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
  - b. *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*
3. *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und -gesetze zu informieren sind?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Ministerium und wer sollte vorab informiert werden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3996/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz und Pflege zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. Wie erklären Sie sich, dass Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?

Unbeschadet dessen, dass Meinungen und Einschätzungen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung darstellen, kann festgehalten werden, dass das Lauterkeitsrecht Geschäftspraktiken von Unternehmen zum Gegenstand hat, weswegen für den behaupteten Sachverhalt keine lauterkeitsrechtliche Relevanz vorliegt.

**Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

6. Gibt es seitens des Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit Ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?
- Wenn ja, zu welchem Zweck?
  - Wenn ja, mit wem?

Im abgefragten Zeitraum fand ein Gespräch mit meinem Kabinett statt, in dem die geltenden Regelungen zu Garantien und Investitionsprämie thematisiert wurden.

7. Hat Ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE I PEE), HO-GALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH, DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?
- Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?

Nein.

Wien, am 5. Jänner 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

